



Antrag
XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 02.11.2020	350/GV	
Antragsteller	CDU	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	13.11.2020	beschließend

Antrag der CDU Fraktion bezüglich: „Verstoß gegen das Gesetz des unlauteren Wettbewerbs UWG“

Wichtiger Hinweis: Aus datenschutzrechtl. Gründen beschreiben wir im Vortrag nur die Funktion der betroffenen Firma ohne den Namen zu nennen. Alternativ kann der Tagesordnungspunkt unter Ausschluß der Öffentlichkeit beraten werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand setzt sich unmittelbar mit der Geschäftsführung eines im Ortsteil Schloßborn ansässigen Immobilienmaklerunternehmens in Verbindung, um eine Unterlassung von Veröffentlichungen herbeizuführen, in denen auf ihren Publikationen die Gemeinde Glashütten als Partner angepriesen wird. Ergänzend dazu soll die Gemeindevertretung darüber informiert werden, in welcher Form bzw. in welcher Sache sich die benannte Partnerschaft bisher dargestellt hat.

Begründung:

Aus Sicht der CDU verstößt die Darstellung der angeblichen Partnerschaft zwischen dem Immobilienmakler mit der Gemeinde Glashütten auf der Homepage des Immobilien-Maklers gegen das Gesetz des unlauteren Wettbewerbs (UWG).

- §1 Zweck des Gesetzes
Dieses Gesetz dient dem Schutz der Mitbewerber, der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der sonstigen Marktteilnehmer vor unlauteren geschäftlichen Handlungen. Es schützt zugleich das Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb.
- Geschäftliche Handlungen, die sich an Verbraucher richten oder diese erreichen, sind unlauter, wenn sie dazu geeignet sind, das wirtschaftliche Handeln des Verbrauchers wesentlich zu beeinflussen (§3 Abs.2 UWG)
- Die Gemeinde muß sich neutral gegenüber allen Wirtschaftshandelnden in der Öffentlichkeit darstellen und auch so verhalten.

- Schon aus dem Grund, dass der Vertretungsberechtigte der Immobilienmaklerfirma gleichzeitig als Beigeordneter im Gemeindevorstand tätig ist, muß hier besonders eine Trennung von wirtschaftlichem Eigeninteresse und der Funktion im Gemeindevorstand gewahrt werden.

-

Nachweis:

Homepage und Ausdruck der aktuellen Homepage im Anhang.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU